



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl: 50.115/967-II/3/95

Wien, am 20. Oktober 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR
1835 /AB
1995 -10- 24

Parlament
1017 Wien

20

1903/J

Die Abgeordneten Mag. Dr. Josef HÖCHTL und Kollegen haben am 20. September 1995 unter der Nr. 1903/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wachzimmer in der Stumpergasse 4 an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. „Ist Ihnen bekannt, daß das Wachzimmer in der Stumpergasse 42 die Voraussetzungen für einen modernen Wachzimmersbetrieb nicht erfüllt und dies von der Bezirksvertretung und der Bundespolizeidirektion festgestellt wurde?
2. Ist Ihnen bekannt, daß vom Arbeitsinspektorat immer wieder Beanstandungen erfolgen, weil für die weiblichen Sicherheitswachebeamten getrennte Umkleideräume und WC erforderlich sind und Umkleidekästen oft auf den Gängen stehen?
3. Ist vorgesehen, diese Mißstände zu beheben und ein neues, größeres und moderneres Wachzimmer zu errichten? Wenn ja, wird bei der Errichtung des gemeindeeigenen Hauses in der Stumpergasse 4 die Planung eines Wachzimmers einbezogen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mir ist bekannt, daß das Wachzimmer 6., Stumpergasse 42 derzeit nicht jene Nutzfläche aufweist, die im Interesse der Kolleginnen und Kollegen wünschenswert wäre.

-2-

Zu Frage 2:

Meinem Ressort liegen keine Beanstandungen über das Wz. Stumpergasse durch das Arbeitsinspektorat vor.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Inneres hat bereits parallel zur Aufnahme der ersten weiblichen Bediensteten umfangreiche Veranlassungen getroffen, den Kolleginnen zum Zeitpunkt der Indienststellung ein den geänderten Bedürfnissen gerecht werdendes Arbeitsumfeld anbieten zu können.

Die Maßnahmen reichten von der Erweiterung und baulichen Adaptierung der bestehenden Standorte über eine verbesserte Nutzung des Raumangebotes durch platzsparende Hochkleiderschränke bis zu Wachzimmerverlegungen.

Eine Wachzimmerverlegung wurde jedoch bisher nur dann realisiert, wenn damit verschiedenste Mißstände bzw. Unzulänglichkeiten, etwa eine äußerst desolate Beschaffenheit der Bausubstanz, eine polizeitaktisch unvorteilhafte Lage und ein zu geringes Raumangebot ohne unmittelbare Erweiterungsmöglichkeit, bereinigt werden konnten.

Im gegenständlichen Falle besteht die Möglichkeit, den derzeitigen Standort durch Umwidmung und Zweckadaptierung einer benachbarten Wohnung zu erweitern und durch zusätzliche Maßnahmen in der Möblierung bzw. Ausstattung zufriedenstellende Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Selbstverständlich wurde auch die Möglichkeit der Verlegung in das Wohnbauvorhaben 6., Stumpergasse 4 geprüft, jedoch scheint eine Verlegung anbetracht der vorgenannten Erweiterungsmöglichkeit, in Ermangelung einer polizeitaktischen Verbesserung und nicht zuletzt angesichts der Kosten-Nutzen-Relation nicht zweckdienlich.

Letztlich hat die Prüfung ergeben, daß ein Wachzimmer im genannten Neubauvorhaben nur über Lichtkuppeln mit Tageslicht versorgt werden kann, was weder im Sinne des Arbeitsinspektorates noch des Bundesministeriums für Inneres, geschweige denn der Kolleginnen und Kollegen sein kann.

